



Presseinformation

Datteln, 29. Mai 2024

Ihr Ansprechpartner: Dirk Lehmannski, Tel.: 02363/107-247

Wo ist der Verkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen belastend?

Entwurf des Lärmaktionsplans liegt vor – Stadtverwaltung beteiligt
Bürger*innen erneut an der 4. Runde zur Lärmaktionsplanung

Damit die Stadt Datteln Maßnahmen planen kann, mit denen sich der Verkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen reduzieren lässt, ist eine Lärmaktionsplanung erforderlich. Im März hatte die Stadtverwaltung die Bürger*innen dazu aufgerufen, Anregungen zum Lärmaktionsplan zu machen. Die Anregungen wurden eingearbeitet und liegen nun im Entwurf des Lärmaktionsplans vor: Auf dem [Beteiligungsportal der Landesregierung](#) können sich die Bürger*innen vom **29.5. bis 18.6.2024** erneut beteiligen. Hinweise und Anregungen können sie auch per E-Mail an laermaktionsplan@stadt-datteln.de schicken.

Als rechtliche Grundlage gibt die EU-Umgebungslärmrichtlinie den Mitgliedsstaaten vor, alle fünf Jahre Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen. Bestehende Lärmaktionspläne sollen überprüft und ggf. überarbeitet werden. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Als städtisches Gesamtkonzept umfasst der Lärmaktionsplan Maßnahmen, die dazu beitragen, die Lärmbelastung zu mindern und ruhige Gebiete zu schützen. In NRW sind die Städte und Gemeinden dafür zuständig. Ausnahme: Das Eisenbahn-Bundesamt übernimmt die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Grundlage für die laufende zweite Stufe der Bürger*innenbeteiligung ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Datteln der 4. Stufe.

Wie geht es weiter?

Die Eingaben der Bürger*innen werden ausgewertet und bei der Erstellung des Planentwurfs bzw. der Überprüfung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen aus dieser Phase wird der Lärmaktionsplan aufgestellt und auf der [städtischen Internetseite](#) veröffentlicht.